

## **§ 27 Zulassung**

1. Kabinenschiffe mit Über 5,5 m Länge oder Schiffe mit Wohn- und Schlafeinrichtungen dürfen nicht eingesetzt werden.
2. Die Zahl der Schiffe mit Verbrennungsmotoren ist auf 400 begrenzt. Schiffe mit Verbrennungsmotoren, die auf oder am Sempachersee keinen Standplatz haben, dürfen nicht eingesetzt werden.

## **§ 28 Schiffe ohne Standplatz**

1. Motorlose, immatrikulationspflichtige Schiffe ohne Standplatz auf oder am Sempachersee dürfen nur mit einer zusätzlichen Bewilligung verkehren. Diese wird in Form von Vignetten erteilt, die Beidseitig am Bug des Schiffes gut sichtbar anzubringen sind.
2. Bei nautischen Veranstaltungen wird die Zulassung für motorlose Schiffe ohne Standplatz in der Veranstaltungsbewilligung geregelt.

## **§ 29 Halterwechsel**

Die Zulassungsbewilligung für Schiffe mit Verbrennungsmotoren ist bei einem Halterwechsel nicht übertragbar. Davon ausgenommen ist der Halterwechsel auf Ehegatten und innerhalb der Verwandtschaft in gerader Linie sowie beim Bootsgewerbe.

## **§ 30 Uferzone**

1. Die Vorschriften über die äussere Uferzone gelten Über den Uferabstand von 300 m hinaus ebenfalls für den Trichter von Sursee, begrenzt durch die Koordinaten 652 100 / 224500 und 652200 / 224700.
2. Zur Ausübung der Schleppangelfischerei sind Längsfahrten in der inneren Uferzone gestattet.

## **§ 31 Höchstgeschwindigkeit**

Ausserhalb der Uferzone beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h.

## **§ 32 Wasserskifahren**

1. Die Zahl der Zugschiffe zum Wasserskifahren ist auf 50 begrenzt. Sie bedürfen einer Spezialbewilligung.
2. Das Wasserskifahren ist nur innerhalb folgender Grenzen gestattet:
  - Begrenzungslinie seeabwärts: zwischen den Fixpunkten Kirche Nottwil (Koordinaten 653100 / 220400) und Kirche Eich (Koordinaten 655400 7 222700);
  - Begrenzungslinie ca. 1,2 km seeaufwärts: zwischen den Fixpunkten Seite Sempach Ferienhaus Felber (Koordinaten 656200 / 221650) und Seite Nottwil, Einmündung des Meienbaches (Ufervorsprung, Koordinaten 654700 / 219900);
  - Begrenzungslinie gegen Eich und Nottwil: 300 m Uferabstand.